



Fachbereich 3 Sprach- und Informationswissenschaften

Checkliste zum Antrag auf Zulassung zur Promotion (§ 6 PromO*)

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung in **einfacher Ausfertigung im Original und sechsfach in kopierter Ausfertigung** einzureichen:

Bitte liefern Sie die Unterlagen in abheftbarer Form.

- ausgefüllter Antrag
- Fragebogen Promovierende
- Lebenslauf mit Darstellung des Studien- und Bildungsganges, ggf. bisherige wissenschaftliche Veröffentlichungen

- Versicherung, dass die Abhandlung selbständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst und die benutzten Hilfsmittel vollständig angegeben wurden (*§ 6 Abs. 2b PromO*)
- Erklärung, dass die Empfehlungen der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis beachtet wurden (*§ 6 Abs. 2c PromO*)
(Vgl. http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/)

[Vorschlag: Hiermit versichere ich, Name, dass die vorliegende Abhandlung selbständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst und die benutzten Hilfsmittel vollständig angegeben wurden (Vgl. §6 Abs. 2b PromO). Darüber hinaus wurden die Empfehlungen der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis beachtet (Vgl. §6 Abs. 2c PromO).]

Bitte reichen Sie 6 gedruckte Exemplare einer in der Regel in deutscher Sprache abgefassten wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) ein (*§ 6 Abs.2a PromO*).

* PromO = Promotionsordnung

(Zugriff unter: <https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4426>)